

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 974

BETREFFEND BEITRAG AN DEN ZUGER KANTONALEN FRAUENBUND FÜR  
DIE TAGESMÜTTERGRUPPE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1232 vom 21. September 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Zuger Kantonalen Frauenbund wird für die Tagesmüt-  
tergruppe ab 1993 ein jährlich wiederkehrender Beitrag  
von Fr. 70'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beitrag ist in den Voranschlag der Laufenden  
Rechnung, Konto 290 365.18, Tagesmütter, aufzunehmen.
3. Der Grosse Gemeinderat kann den Beitrag mit dem Voran-  
schlag der Entwicklung des Landesindexes der Konsumenten-  
preise anpassen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-  
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler            Albert Müller

Referendumsfrist: 13. November - 13. Dezember 1993